



Information zu Zuzahlungsleistungen

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten,

für ergotherapeutische Leistungen besteht eine Zuzahlungspflicht, sofern Sie nicht von Ihrer Krankenkasse von Zuzahlungen befreit sind. Der *Zuzahlungsbetrag* wird *mit dem ersten Behandlungstermin fällig* und muss bis spätestens zum letzten Behandlungstermin der Verordnung gezahlt werden. Die Zahlung kann bar oder per Überweisung erfolgen und setzt sich aus einer Verordnungsgebühr von 10 € sowie 10% der Behandlungskosten (abhängig vom verordneten Heilmittel) zusammen.

Leistung	Kosten <u>einer</u> Behandlungseinheit	prozentualer Zuzahlungsbetrag <u>einer</u> Behandlungseinheit
Funktionsanalyse und Anamnese	42,98€	4,30€
Motorisch-funktionelle Behandlung (MFB)	59,02€	5,90€
Hirnleistungstraining/ neuropsychologisch orientierte Behandlung (HLT)	59,02€	5,90€
Sensomotorisch-perzeptive Behandlung (SPB)	78,69€	7,87€
Psychisch-funktionelle Behandlung (PFB)	98,36€	9,84€
Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (MFB)	157,36€	15,74€
Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (SPB)	182,51€	18,52€
Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (PFB)	157,36€	15,74€
Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (HLT)	157,36€	15,74€
Mehraufwand für die Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	28,56€	2,86€
Parallelbehandlung MFB	47,22€	4,72€
Parallelbehandlung SPB	62,95€	6,30€
Parallelbehandlung HLT	47,22€	4,72€
Parallelbehandlung PFB	78,69€	7,87€
Hausbesuchspauschale	28,56€	2,86€
Hausbesuchspauschale soziale Einrichtung	18,63€	1,86€
Thermische Anwendung	8,82€	0,88€

Blankverordnungen

Im Grundsatz gelten für die Blankverordnung nach § 125a SGB V die Vorgaben der Heilmittel-Richtlinie und des Vertrages nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Ergotherapie gleichermaßen wie bisher ausgestellte Verordnungen. Es gelten jedoch einige hiervon abweichende Besonderheiten, von denen nachfolgend ausgewählte dargestellt werden:

- die in den jeweiligen Diagnosegruppen durchführbaren vorrangigen Heilmittel werden patientenindividuell in Zeitintervallen (ZI) à 15 Minuten abgegeben
- die Therapiezeit pro Behandlungstermin beträgt dabei mindestens 30 Minuten und höchstens 180 Minuten
- für die Vor- und Nachbereitung sowie Verlaufsdocumentation wird pauschal ein Zeitintervall pro Behandlungstermin abgerechnet

Somit ergeben sich folgende Zuzahlungsgegebenheiten:

Leistung	Kosten eines ZI (à 15 Min)	Prozentuale ZZ
Funktionsanalyse und Anamnese	49,43€	4,94€
Motorisch-funktionelle/ Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte/ Sensomotorisch-perzeptive/ Psychisch-funktionelle Behandlung	19,67€	1,97€
Parallelbehandlung MFB, SPB, HLT, PFB	15,74€	1,57€
Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (MFB, SPB, HLT, PFB)	19,67€	1,97€
Mehraufwand für die Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	28,56€	2,86€
Hausbesuchspauschale	28,56€	2,86€
Hausbesuchspauschale Einrichtung	18,63€	1,86€
Thermische Anwendung	8,82€	0,88€

Wir sind gesetzlich verpflichtet, diesen Betrag einzuziehen. Dies schließt auch eventuelle Nachzahlungen durch Änderungen der Vergütungserhöhung im Behandlungsverlauf einer Verordnung ein.